

Von «tut mir leid» über «weiss nicht mehr» bis «bizli übertribe»

BEZIRKSGERICHT Der Beschuldigte und seine (damaligen) Freunde haben am Hilari mehrere Personen mit dem Messer bedroht und ihnen Geld abgenommen. Er habe ja niemanden körperlich geschädigt, nur mit den Leuten gesprochen, meinte der 19-Jährige in der Verhandlung.

So richtig wollte der Eindruck von Reue nicht entstehen. Nicht vom Stuhl des Beschuldigten aus nach hinten, wo Zuschauer (und Presse) Platz nehmen können, noch nach vorn zum Kollegialgericht. Dieses folgte bei der Verhandlung am Mittwochmorgen dem Urteilsvorschlag, auf den sich Staatsanwaltschaft und amtliche Verteidigung geeinigt hatten, wie es bei abgekürzten Verfahren Usus ist. In diesem Fall: Verurteilung wegen mehrfachen Raubs sowie des Versuchs dazu, mehrfacher vorsätzlicher «Übertretung gegen das Betäubungsmittelgesetz» sowie geringfügiger Sachbeschädigung. 15 Monate Freiheitsstrafe mit einer Probezeit von zwei Jahren und 400 Franken Busse sind die Konsequenz. Auch die Gerichtskosten von rund 2500 Franken werden dem Beschuldigten auferlegt.

Der 19-Jährige, der sich vor dem Bezirksgericht Andelfingen verantworten musste, stammt zwar weder aus dem Weinland noch aus dem Kanton Zürich (wenn auch nahe daran), aber verübt haben er und seine Freunde die Taten am Hilari im Januar in Flurlingen.

Seine ehemaligen Freunde, muss man sagen. Denn er habe keinen Kontakt mehr zu den beiden Mitbeschul-

digten, die sich vor der Jugendstaatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen verantworten mussten. «Menschen, die so etwas machen, sich wegen 50 Stutz das Leben versauen, brauche ich nicht», sagte der junge Mann mit C-Niederlassung.

Mit dem Messer bedroht

«So etwas» bedeutet laut Anklageschrift: Vier Personen haben der Beschuldigte – alkoholisiert und nach dem Konsum von Marihuana – und seine Mittäter bedroht, von ihnen Geld verlangt. Dreimal mit Erfolg, eine der Personen konnte flüchten. In der Hand hielten die jungen Männer am Schluss 160 Franken Bargeld und Sachwerte von rund 185 Franken – er selbst habe nichts von der «Beute» haben wollen, sagte der Beschuldigte.

Wie und warum das Messer mit in den Ausgang kam, das der Strassenbauer EBA (in der Ausbildung zu EFZ) sonst nur bei der Arbeit dabei habe, wisse er nicht mehr. Gerichtspräsident Lorenz Schreiber fragte ihn, ob er sich erinnern könne, eine der Personen mit dem Messer am Hals bedroht zu haben. Auch darauf folgte ein «Weiss nicht mehr». In die Nähe der Person habe er das Messer wohl schon gehalten, an deren Hals aber wohl kaum. Das würde er nicht tun, «und wenn, dann mit der stumpfen Seite», sonst wäre die Gefahr zu gross, dass er ausrutschen und die Person verletzen könnte.

Darauf, dass es keine Verletzungen gegeben habe, ging der junge Mann mehrmals ein. Er habe ja niemanden «die Klippe hinuntergestossen» beziehungsweise niemanden körperlich geschädigt, das hätten die anderen getan.

Er habe ja nur mit den Personen gesprochen. Er akzeptiere die Strafe zwar, es sei aber schon «bizli übertribe», meinte er. Dieser Bagatellisierung hielt Lorenz Schreiber entgegen. «Geredet» sei gar milde, er habe sich ja nicht mit den Personen über den Hilari unterhalten.

Entschuldigungsbriefe geschrieben

Zwei der Geschädigten stellen Zivilforderungen. Eines der Opfer, das der Beschuldigte mit dem Messer bedroht und dem er die Bauchtasche gestohlen hat, verlangt 1607.90 Franken Schadenersatz für Hausschlüssel, Bankkarte, Identitätskarte etc. sowie 500 Franken Schmerzensgeld. Ein zweites Opfer wurde laut Anklageschrift von einem der Mittäter durch einen Kopfstoss verletzt und händigte dem Beschuldigten daraufhin 100 Franken aus. Dieses Opfer fordert vom Beschuldigten ein Schmerzensgeld von 1000 Franken.

Viel dazu zu sagen hatte der Beschuldigte nicht. Es tue ihm leid, sagte er mehrmals, er habe auch den Opfern Briefe geschrieben, in denen er sich entschuldige. «Drei oder...?», wollte Lorenz Schreiber wissen. «Drei oder vier, ja», antwortete der Beschuldigte.

Im Schlusswort mahnte Lorenz Schreiber, dass die Sache auch mit einem Landesverweis hätte enden können. Das müsse dem jungen Mann bewusst werden – ebenso, dass nichts Ähnliches mehr passieren dürfe. Bei den Taten handle es sich weder um Spielereien noch um Scherze, es sei für die Betroffenen eine erschreckende Sache. Mit dem Messer bedroht zu werden – egal wie nah beim Hals –, «das will niemand von uns erleben». (ewa)



Der Sperlingskauz im Grössenvergleich mit Andi Lischkes Hand. Bilder: Paneco

Eine – wortwörtlich – kleine Sensation

BERG AM IRCHEL Gross die Überraschung über den winzigen Patienten: Ein Sperlingskauz wird in der Greifvogelstation aufgezogen. Die nur 70 Gramm leichte Eule ist im Weinland höchst selten zu finden. Der Vogel erholt sich von einem Hirntrauma.

«Jöö!» (mit vielen weiteren «Ö») – man kann gar nicht anders reagieren, wenn man das Foto sieht. Schaut aus wie eine Eule – aber im Miniaturformat, sitzend auf der scheinbar riesigen Hand eines Mannes.

Der Vogel ist tatsächlich eine Eule, eine Vertreterin der kleinsten Art in Europa: Es handelt sich um ein Sperlingskauz-Weibchen. Die Hand indes ist normal gross und jene Andi Lisch-

kes, des Leiters der Greifvogelstation in Berg am Irchel, die der Stiftung Paneco angehört.

Die erste ihrer Art

Angekündigt worden sei die Patientin telefonisch als «eine Eule, so gross wie ein Spatz», teilt Paneco auf ihrer Website mit. Diese Beschreibung trifft es perfekt: Das Weibchen hat eine Flügelspannweite von nur 110 Millimetern und bringt gerade einmal 70 Gramm auf die Waage.

Noch nie in der 63-jährigen Geschichte der Greifvogelstation wurde ein solcher Patient behandelt – «eine kleine Sensation», schreibt Paneco. Das Weinland sei nicht das Hauptverbreitungsgebiet. In der Schweiz gebe es Sperlingskäuze vor allem im westlichen Jura und südlich des Alpengürtels. Ausserdem seien die kleinen Eulen in ihrem natürlichen Lebensraum schwierig zu entdecken; kein Wunder, so klein, wie sie sind.

Auf dem Weg der Besserung

Die Kauz-Dame wurde von Madetswil (in der Nähe von Fehraltorf) nach Berg am Irchel gebracht. Sie sei, so sagt Andi Lischke auf Anfrage, gegen eine Scheibe geflogen und habe ein Hirntrauma davongetragen. In der Station habe sie sich gut erholt; wichtig sei vor allem gewesen, dass der Vogel Ruhe habe. Andi Lischke wird sie noch beringen und das Käuzchen dann wieder in die Freiheit entlassen.

«Jöö!», sagt der Laie – beeindruckt und aufgeregt war der Experte, als ihm das Sperlingskäuzchen gebracht wurde. Eine Premiere auch für ihn und umso schöner, wenn diese ein Happy End hat. (ewa)



Das Käuzchen ist nur gerade 70 Gramm schwer.

COFFEZ ZUR WOCHE



Camping ist in – lassen zumindest die Zahlen der TCS-Campingplätze vermuten. Es wurden mehr Logiernächte verzeichnet; vier Prozent mehr auf den 23 bereits im Vorjahr bewirtschafteten Plätzen und unter Einbezug der beiden neuen gar 6 Prozent mehr, nun sind es 596 000 Logiernächte. Ideales Campingwetter hat diese Entwicklung begünstigt. Schön – für einige auch, wenn die Saison wieder vorbei ist.

Cartoon: Pascal Coffez